

Sehr geehrte Mandantin,  
sehr geehrter Mandant,

nach der Erstellung der beiliegenden Ausgabe Ihrer Mandanten-Information zum Jahresende 2009 haben sich noch wichtige Neuerungen ergeben, über die wir Sie nachfolgend ergänzend informieren möchten:

### Steuerpläne der neuen Regierung

Die Vorsitzenden von CDU, CSU und FDP unterschrieben am 26.10.2009 das schwarz-gelbe Regierungsprogramm, unmittelbar hiernach die ersten Maßnahmen in einem Gesetzentwurf zu verfassen. Noch in diesem Jahr soll das sog. Wachstumsbeschleunigungsgesetz verabschiedet werden, damit es zum 1. 1. 2010 in Kraft treten kann. Am 4. 12. 2009 hat der Gesetzentwurf bereits den Bundestag passiert; die Zustimmung im Bundesrat soll am 18. 12. 2009 folgen. Nur wenn der Vermittlungsausschuss angerufen wird, weil die Länder im Bundesrat nicht zustimmen wollen, kann der Zeitplan im Gesetzgebungsverfahren noch ins Wanken geraten. Wir verschaffen Ihnen nachfolgend einen Überblick über ausgewählte Vorhaben:

**1. Kinder:** Der Kinderfreibetrag soll in einem ersten Schritt zum 1.1.2010 auf 7.008 € und das Kindergeld um 20 € je Kind erhöht werden.

**2. Erbschaft-/Schenkungssteuer:** Für Erwerbe ab 2010 ist geplant,

- die Steuerbelastung für Geschwister und Geschwisterkinder durch einen neuen Steuertarif von 15 % bis 43 % zu senken und

- die Bedingungen für die Unternehmensnachfolge anzupassen:

So soll **85 %** des begünstigten Betriebsvermögens steuerfrei bleiben, wenn

- das Unternehmen fünf Jahre fortgeführt wird (bisher: sieben Jahre) und
- die erforderliche Mindestlohnsumme, die ein Betrieb einhalten muss, um die Verschonung ungekürzt erhalten zu können, statt 650 % künftig 400 % beträgt. Diese Lohnsummenregelung gilt zudem nur für Betriebe mit min. 21 Beschäftigten (aktuell: min. 11 Mitarbeiter).

**100 %** des begünstigten Betriebsvermögens wären nach den Plänen der Regierung steuerfrei, wenn

- das Unternehmen statt bisher zehn Jahre nunmehr sieben Jahre fortgeführt wird und
- die Lohnsumme am Ende des gesamten Zeitraums nicht unter 700 % (aktuell: 1.000 %) der Ausgangssumme gesunken ist. Diese Lohnsummenregelung gilt nur bei Betrieben mit mehr als 20 Mitarbeitern; bisher findet sie bei Unternehmen mit min. 11 Beschäftigten Anwendung.

Zudem darf das unschädliche Verwaltungsvermögen weiterhin nur max. 10 % betragen. Die Verbesserungen gelten für Erwerbe, für die die Steuer nach dem

31.12.2008 entstanden ist. Wurde für Erbschaften aus 2007/2008 auf Antrag bereits das neue Recht angewendet, gelten die verbesserten Verschonungsvoraussetzungen auch rückwirkend.

**3. Umsatzsteuer:** Hier ist geplant, den Mehrwertsteuersatz für kurzfristige Beherbergungsleistungen von bis zu sechs Monaten ab dem 1. 1. 2010 auf 7 % zu ermäßigen. Dies umfasst folgende Leistungen:

- kurzfristige Vermietungen von Wohn- und Schlafräumen zur Beherbergung Fremder,
- Umsätze des klassischen Hotelgewerbes,
- kurzfristige Beherbergungen in Pensionen, Fremdenzimmern, Ferienwohnungen und vergleichbaren Einrichtungen sowie
- kurzfristige Überlassungen von Campingflächen für das Aufstellen von Zelten und zum Abstellen von Wohnwagen und Caravans.

**4. Sofortprogramm krisenentschärfende Maßnahmen:** Hier sollen

- bei den Verlustabzugsbeschränkungen („Mantelkauf“)

- die zeitliche Beschränkung bei der Sanierungsklausel zur Verlustnutzung bei Anteilsübertragungen aufgehoben,
- der Abzug von Verlusten bei bestimmten Umstrukturierungen innerhalb verbundener Unternehmen – soweit erforderlich – wieder zugelassen („Konzernklausel“) und
- der Übergang der Verluste in Höhe der stillen Reserven zugelassen werden;

- bei den Zinsabzugsbeschränkungen („Zinsschranke“)

- die höhere Freigrenze (= „weniger als 3 Mio. €“) dauerhaft,
- ein Vortrag des EBITDA rückwirkend ab dem Jahr 2007 für einen Zeitraum von jeweils fünf Jahren eingeführt werden sowie
- die sog. Escape-Klausel überarbeitet und für Konzerne mit Sitz in Deutschland anwendbar gemacht werden;

- bei den gewerbesteuerlichen Hinzurechnungen

- der Hinzurechnungssatz bei den Immobilienmieten von 65 % auf 50 % reduziert werden;

- bei der Grunderwerbsteuer

- sollen nach dem 31. 12. 2009 verwirklichte Grundstücks- oder Anteilsübertragungen im Rahmen bestimmter betrieblicher Umstrukturierungen von der Grunderwerbsteuer befreit sein; dies würde nach den aktuellen Plänen des Gesetzgebers aber nicht gelten, wenn ein im Zeitraum vom 1. 1. 2008 bis 31. 12. 2009 verwirklichter Erwerbsvorgang rückgängig gemacht wird;

# DIE MANDANTEN | INFORMATION

- bei den Ertragsteuern
  - ein Wahlrecht eingeführt werden, nach dem die Sofortabschreibung für geringwertige Wirtschaftsgüter bis 410 € oder die Poolabschreibung für Wirtschaftsgüter zwischen 150 € und 1.000 € anzuwenden ist.

Der **Koalitionsvertrag** sieht darüber hinaus noch weitere Maßnahmen vor. Auch insoweit wichtige geplante Neuerungen im Überblick:

1. **Einkommensteuertarif:** Der Steuertarif soll zu einem Stufentarif umgebaut werden; Zahl und Verlauf der Stufen werden hierbei noch entwickelt. Der Koalitionsvertrag sieht vor, dass der neue Tarif möglichst zum 1. 1. 2011 in Kraft treten soll.
2. **Umsatzsteuer:** Im Verlauf der Legislaturperiode soll des Weiteren unter Einbeziehung der europäischen Vorgaben geprüft werden, ob und in welchem Umfang das Prinzip der Ist-Besteuerung der Umsätze ausgeweitet werden kann. Hierzu ist laut Koalitionsvertrag vorgesehen, eine Kommission einzusetzen, die sich mit der Systemumstellung bei der Umsatzsteuer sowie dem Katalog der ermäßigten Mehrwertsteuersätze befassen wird. Zudem beabsichtigen die Koalitionäre, die Umsatzbesteuerung von Postdienstleistungen mit Blick auf die jüngste Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs (EuGH) so anzupassen, dass keine steuerliche Ungleichbehandlung mehr besteht. Nach dem Urteil des EuGH bleibt die Grundversorgung der Bürger mit Postdienstleistungen umsatzsteuerfrei (vgl. hierzu EuGH, Urteil v. 23. 4. 2009 - Rs. C-357/07). Die Koalition strebt daneben die Wettbewerbsgleichheit kommunaler und privater Anbieter, insbesondere bei der Umsatzsteuer an.
3. **Wegfall der Gewerbesteuer:** Vorschläge zur Neuordnung der Gemeindefinanzierung soll eine Kommission erarbeiten. Dabei soll auch der Ersatz der Gewerbesteuer durch einen höheren Anteil an der Umsatzsteuer und einen kommunalen Zuschlag auf die Einkommen- und Körperschaftsteuer mit eigenem Hebesatz geprüft werden.
4. Der steuerliche Abzug **privater Steuerberatungskosten** soll wieder eingeführt werden.
5. Die steuerliche Abzugsfähigkeit von **Ausbildungskosten** soll neu geordnet werden.
6. Vorgesehen ist auch eine **Vereinfachung der Besteuerung der Renten**, so dass kein aufwändiges Kontrollmitteilungsverfahren und keine separate Erklärungspflicht für Rentenbezüge mehr notwendig sind.
7. Der **Abzug von Kosten für ein Pflegeheim** soll durch Pauschalierung vereinfacht werden (aktuell: Einzelnachweis der Kosten).
8. Des Weiteren wird beabsichtigt, die steuerliche Förderung der **privaten Altersvorsorge** zu entbürokratisieren und zu flexibilisieren.
9. Gleichheitswidrige Benachteiligungen im Steuerrecht sollen abgebaut und insbesondere die Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts zur Gleichstellung von **Lebenspartnern** mit Ehegatten umgesetzt werden.
10. Die **Besteuerung von Jahreswagenrabatten für Mitarbeiter** soll zügig hin zu einem „realitätsgerechten Maß“ angepasst werden; in diesem Zusammenhang wird beabsichtigt, die Angemessenheit der Besteuerung des geldwerten Vorteils aus der Privatnutzung betrieblicher Fahrzeuge zu überprüfen.
11. Die Koalitionäre wollen des Weiteren überprüfen, ob **Arbeitnehmer** die Steuerklärung auch für einen Zeitraum von zwei Jahren abgeben können.
12. Die Gebührenpflicht für die sog. **verbindliche Auskunft** des Fiskus soll auf wesentliche und aufwändige Fälle beschränkt werden.
13. Weiterhin ist eine Überprüfung des **Kontenabrufverfahrens** vorgesehen.
14. Zur Erhöhung der Planungssicherheit soll dafür Sorge getragen werden, dass der Gedanke der zeitnahen **Betriebsprüfung** verwirklicht wird. Betriebsprüfungen müssten grds. innerhalb von fünf Jahren nach Beginn bzw. dann abgeschlossen sein, wenn die neue Betriebsprüfung beginnt.
15. Der Abzug von **außergewöhnlichen Belastungen** soll vereinfacht und in diesem Zusammenhang stärker typisiert und pauschaliert werden.
16. Ferner wollen die Koalitionäre die **elektronische Rechnungsstellung** möglichst unbürokratisch ermöglichen.

**Quellen:** Entwurf eines Gesetzes zur Beschleunigung des Wirtschaftswachstums (Wachstumsbeschleunigungsgesetz), BT-Drucks. 17/15; Koalitionsvertrag von CDU/CSU und FDP

---

Alle Informationen und Angaben in dieser Mandanten-Information haben wir nach bestem Wissen zusammengestellt. Sie erfolgen jedoch ohne Gewähr. Diese Information kann eine individuelle Beratung im Einzelfall nicht ersetzen.

Rechtsstand: 10. 12. 2009